## Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.07.2022

## TOP 1 Öffentlicher Waldbegang

Constantin von Waldthausen sowie der Revierleiter Daniel Walter von der von Waldthausen'schen Forstverwaltung führten die Stadtratsmitglieder sowie interessierte Bürger durch den Stadtwald.

In verschiedenen Bereichen des Waldes waren Themen u.a. die aktuelle Borkenkäfersituation, der Wald im Klimawandel, Waldumbau, Pflanzung und der Wegebau.

## TOP 2 Bauangelegenheiten

Das Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erteilt:

- Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Büroräumen auf dem Anwesen Osterburgstraße 5 und 7
- Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Schutzhütte/Unterstand für den Kindergartenwald auf dem Anwesen Schlottergasse 28
- Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren zur Errichtung eines Bungalows mit PKW-Stellplätzen und unterkellerter Terrasse auf dem Anwesen An der Sorg 7
- Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Tierwohlstalles zur Haltung von Milchvieh im ökologischen Verfahren auf dem Grundstück Fl.Nr. 3766, Gemarkung Oberweißenbrunn
- Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an eine Skiliftstation auf dem Anwesen Kreuzberg 15

## Abschluss einer Zweckvereinbarung zum gemeinsamen Markterkundungsverfahren nach der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland"

Die Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" zielt auf den Ausbau von weiteren Ortsbereichen mit Glasfaser-Hausanschlüssen ab. Der grundsätzliche Fördersatz liegt jedoch lediglich bei 50 % bis max. 60 %. Durch die Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie wird dieser Fördersatz im Regelfall auf 90 % ausgestockt.

Für die Stadt Bischofsheim i.d.Rhön ergibt sich dadurch voraussichtlich die Möglichkeit alle noch nicht mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebauten Ortsbereiche förderfähig auszubauen.

Um möglichst effizienten in ein Förderverfahren nach der Bundesrichtlinie einsteigen zu können, wird von Seiten der Landkreisverwaltung die Durchführung eines gemeinsamen landkreisweiten Markterkundungsverfahren für alle interessierten Kommunen angestrebt. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten signifikant reduziert. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden gemeindescharf ausgewertet sowie die weiteren Ausbaumöglichkeiten und Ausbaukosten pro Kommune ermittelt. Auf dieser Grundlage kann jede Kommune individuell über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Der Landkreis würde die Bundesfördermittel beantragen und abrechnen sowie den Auftrag für die Verfahrensbegleitung vergeben. Eine Kostenbeteiligung entfällt, da die erforderlichen Beratungsleistungen zu 100 % durch den Bund gefördert werden.

Der Stadtrat beschloss die Teilnahme am gemeinsamen landkreisweiten Markterkundungsverfahren zur Ermittlung der förderfähigen Adressen nach der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland".